

81.

B e r i c h t

der zweiten Deputation der ersten Kammer

über das Königliche Dekret Nr. 22, die Umgestaltung der Dresdner Bahnhöfe betreffend.

Eingegangen am 2. März 1894.

(Dekr. Nr. 22, Landt.-Akt., Königl. Dekr. 3. Bd.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 31 S. 413 flg.
Bericht Nr. 101, Berichte der II. Kammer I. Bd.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 47 S. 654 flg.)

Wenn auch, wie das Allerhöchste Dekret Nr. 22 betont, der seiner Zeit dem Landtage von 1889 zu 1890 vorgelegte Plan dieser Umgestaltung auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen konnte, noch ein zutreffendes Bild der damit verbundenen Geldopfer zu geben im Stande war, und wenn auch der damalige generelle Kostenanschlag in Höhe von 34 870 000 *M.* nur auf ungefähre Schätzungen sich gründen konnte, hat doch die Höhe der jetzt zur Weiterführung der Bauten geforderten dritten Rate von 20 Millionen und die Mittheilung, die Kosten würden sich nach den jetzt angestellten sorgfältigen Berechnungen auf 53 776 000 *M.*, also um 18 641 000 *M.* erhöhen, allgemein eine sehr unangenehme Ueberraschung bereitet. Mit den Wünschen nach Sparsamkeit, die sich infolge unserer ungünstigen Finanzverhältnisse immer mehr in den Vordergrund drängen, steht diese Vorlage nicht im Einklang.

Muß man auch nach den jetzt erfolgten Erklärungen der hohen Staatsregierung zustimmen, daß Spezialanschläge für einen Bahnhofumbau, der während des vollen Betriebes ausgeführt werden muß, vorher überhaupt nicht zutreffend angefertigt werden konnten, muß man auch ferner anerkennen, daß bei der vieljährigen Dauer des Baues Aenderungen der Materialpreise und Lohnsätze eintreten und nach allen Richtungen Erweiterungen und Verbesserungen der ursprünglichen Baupläne nothwendig werden würden, so kann man doch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß man sich seiner Zeit allseitig mit etwas zu großem Vertrauen auf eine fortdauernde Blüthe unserer Finanzen und eine steigende Gestaltung unserer Eisenbahnrente in ein so weit aussehendes Unternehmen eingelassen haben dürfte.

Dem Ausdruck des Bedauerns, welchem die Finanzdeputation B der zweiten Kammer auf Seite 344 ihres Berichts Worte verliehen hat, daß die hohe Staatsregierung, als sie dem Landtage von 1891 zu 1892 die Forderung einer zweiten Baurate von 10 Millionen unterbreitete — zu einer Zeit, wo sie doch wohl bereits zu übersehen vermochte, daß der Bauplan starke Veränderungen und damit unverhältnißmäßige Erhöhung der Kosten erfahren würde —, dem Landtage irgend eine Mittheilung der Sachlage nicht zugehen ließ, muß sich die diesseitige Deputation voll und ganz anschließen.

Die starken Kostenüberschreitungen sind nun zuerst im allgemeinen darauf zurückzuführen, daß den generellen Entwürfen die in der Denkschrift vom 28. Januar 1890